

Zeitschrift: as. : Archäologie Schweiz : Mitteilungsblatt von Archäologie Schweiz = Archéologie Suisse : bulletin d'Archéologie Suisse = Archeologia Svizzera : bollettino di Archeologia Svizzera

Herausgeber: Archäologie Schweiz

Band: 31 (2008)

Heft: 2-de: Das Alpenrheintal : drei Länder, ein Kulturraum

Artikel: Trennung von weltlicher und geistlicher Herrschaft

Autor: Eggenberger, Peter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-109725>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

frühmittelalter kirchen



1

Trennung von weltlicher und geistlicher Herrschaft

— Peter Eggenberger

Abb. 1
Thal (SG). Blick vom Chor (von Osten)
auf die Grabungen in der paritätischen
Pfarrkirche «Unserer lieben
Frau».

Thal (SG). Vista del coro (da est) nella
chiesa parrocchiale «Unserer lieben
Frau» durante gli scavi.

Das Kirchenwesen entglitt im Frühmittelalter der Kontrolle des Bischofs und ging an weltliche Grundherren und Amtsträger über. Diese aus schriftlichen Quellen bekannte Entwicklung lässt sich im Alpenrheintal dank der in den letzten Jahren archäologisch erforschten Kirchen eindrücklich illustrieren.



Abb. 2
Schaan (FL). Situation der Kirchen St. Laurentius und der Kapelle St. Peter. 1 St. Peter, 2 ursprünglicher Standort von St. Laurentius (bis 1893), 3 heutiger Standort von St. Laurentius, 4 alamannisches Gräberfeld.

Schaan (FL). Situazione della chiesa San Lorenzo e della cappella San Pietro. 1. San Pietro. 2. Posizione originaria di San Lorenzo (fino al 1893). 3 Posizione attuale di San Lorenzo. 4. Cimitero alamanno.

Um 823 beklagte sich der Churer Bischof Victor III., dass er unter den 230 Kirchen seines Bistums nur noch sechs Taufkirchen mit Baptisterien und 25 Kirchen geringerer Bedeutung besitze. Anscheinend gehörte den Bischöfen von Chur früher eine bedeutend grössere Zahl.

Das in Chur seit 451 verbürgte Bischofsamt gehörte neben dem *dux* und dem *praeses*, dem militärischen und dem zivilen Amt, zu denjenigen Instanzen, die auch nach dem Abzug der römischen Truppen 401 aus den Provinzen nördlich der Alpen weiterbestanden. Obschon Churrätien spätestens 550 unter die Kontrolle des von den merowingischen Königen regierten Fränkischen Reiches gekommen war, erlaubte die damals lose Einbindung noch im 7. Jh., dass sich aus der Familie der Zacconen/Victoriden ein Führungspaar bildete. Eines ihrer Mitglieder übte das geistliche (*episcopus*), ein anderes das – nun vereinigte – zivile und militärische Amt (*praeses, rector*) aus. Spätestens um die Mitte des 8. Jh. gingen sogar beide Ämter in Personalunion an den Bischof über.

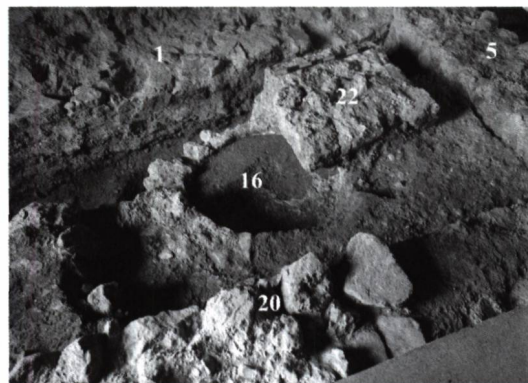
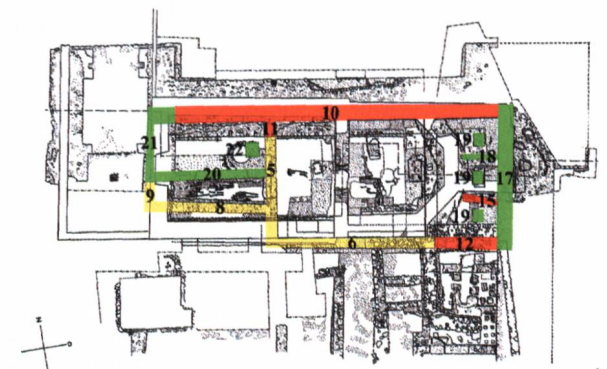
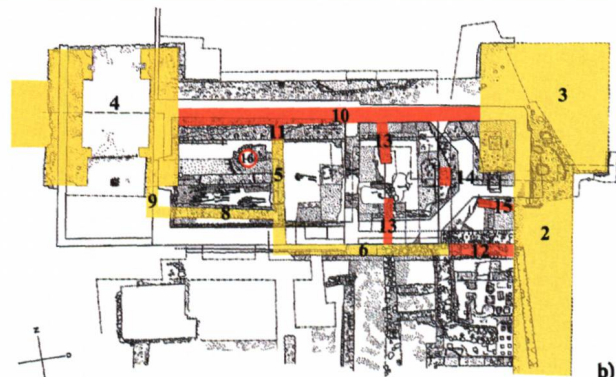
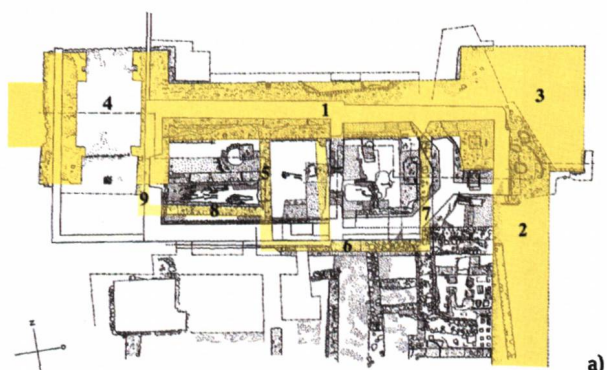
Wie kam es dazu, dass der Bischof einige Jahrzehnte später diese dominierende Stellung verlo-

ren hatte? Entscheidenden Einfluss darauf hatte die Neuordnung der Verwaltung unter dem fränkischen König Karl dem Grossen (768-814). Dieser anerkannte 773 vorerst noch die «Gesetze und Gewohnheiten» Churrätien, vollzog jedoch spätestens 806/07 die Trennung von weltlicher und geistlicher Herrschaft, indem er mit der Grafchaftsverfassung fränkisches Recht einführte. Damit begann die Integration Churrätien in die straffe Organisation des Fränkischen Reiches und parallel dazu die Abwendung von der bisherigen Ausrichtung nach Süden («Italien»). Diese wurde nach der Aufteilung des Frankenreichs 843 mit der Einordnung ins karolingische Ostreich, das spätere Deutsche Königreich, besiegelt.

Die bischöflichen Kirchen: die Christianisierung auf dem Land

Wie weit sich im Alpenrheintal das Christentum in römischer Zeit verbreitet hatte, bleibt unbekannt. Zwar wurde es im Weströmischen Reich 391 zur alleinigen Religion erklärt – was später allerdings widerrufen wurde – doch war die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung zum Zeitpunkt des Rückzugs Roms nicht christlich. Südlich des Bodensees war die Bildung christlicher Gemeinden zudem durch unsichere Lebensumstände erschwert, grenzte dieser doch seit 260 an das Siedlungsgebiet der Alamannen, die eine ständige Bedrohung darstellten. Ein Teil der romanischen Bewohner verliess daher das Gebiet oder zog sich an sichere Orte zurück, beispielsweise in die Kastelle von Arbon, Bregenz und Schaan, die von Rom im späteren 4. Jh. zur Sicherung der Rheingrenze (*limes*) errichtet worden waren. Erst im 5./6. Jh. sorgte der Schutz der in der Poebene siedelnden Ostgoten, deren Einfluss sich bis ins alamannische Gebiet erstreckte, für eine gewisse Beruhigung. Dies erlaubte den Churer Bischöfen, die Christianisierung auch auf dem Land vermehrt an die Hand zu nehmen.

Von der bischöflichen Mission legt die älteste Kirche Zeugnis ab, deren Fundamente sich unter der heu-



Schaan-St. Peter (FL). Schematisch rekonstruierte Grundrisse mit Bauphasen des römischen Kastells und der ersten und zweiten Kirche.

a) Römisches Kastell (2. Hälfte 4. Jh.). b) Erste Kirche (5./6. Jh.). c) Zweite Kirche (9./10. Jh.). d) Erste Kirche (Taufbecken des Baptisteriums). Von Südwesten.

■ Mauern des Kastells

1 Nördliche Umfassungsmauer. 2 Östliche Umfassungsmauer. 3 Nordöstlicher Eckturm. 4 Torturm. 5, 6, 7 West-, Süd- und Ostmauer des gegen die Nordmauer gelehnten Gebäudes. 8, 9 Süd- und Westmauer (Lage unsicher) des Anbaus.

■ Angefügte Mauern und Ausstattungselemente der ersten Kirche

10 Auf die abgebrochene Nordmauer des Kastells gestellte schmalere Nordmauer. Der Fussboden der ersten Kirche liegt teils auf der Nordmauer des Kastells. Er umfasst dessen Eckturm, der – wie auch der Torturm – bestehen blieb. 11, 12 Ergänzung der übernommenen West- und Südmauer des gegen die Nordmauer der Kapelle gelehnten Gebäudes. 13 Trennung von Altarraum und Schiff: Schranke oder Bogen. 14 Altar mit Überdeckung (Pfostenlöcher eines Ziboriums?). 15 Trennmauer zwischen zwei gegen den Altarraum

offenen Räumen. 16 Taufbecken im Baptisterium. ■ Angefügte Mauern und Ausstattungselemente der zweiten Kirche

17 Fragment (vorwiegend äussere Blendsteine) der Ostmauer des Altarhauses. Diese stand nun teilweise auf dem abgebrochenen Eckturm des Kastells. 18 Neue Trennmauer zwischen den Altären. 19 Altäre. 20, 21 Neue Mauern. Die Südmauer trennte im ehemaligen Baptisterium einen Korridor ab (darin Bestattungen). Für die Westmauer, die an der Stelle des abgebrochenen Torturms stand, ist die Lage unsicher. 22 Altar im Nebenraum (aufgegebenes Baptisterium).

tigen Kapelle St. Peter in Schaan erhalten haben; diese waren 1958 ausgegraben und zugänglich gemacht worden. Die Kirche wurde wohl im 5./6. Jh. auf Initiative des Churer Bischofs in der Nordostecke des römerzeitlichen Kastells eingerichtet. Man verwendete für das Schiff und das Altarhaus die (abgebrochene) nördliche und östliche Umfassungsmauer

sowie ein beim Torturm stehendes Gebäude, das an der Westseite einen schmaleren Anbau besass. Der Lage gemäss handelte es sich um das ehemalige Haus des Kommandanten. Der Annex wurde zum Baptisterium umfunktioniert, indem man in den Boden ein kreisförmiges Taufbecken eintiefte. St. Peter bildete wohl das älteste kirchliche Zentrum, das am

Abb. 3

Verteilung der Typen frühmittelalterlicher Gründungskirchen und früher, aber als Gründungsbau nicht in jedem Fall eindeutig gesicherter Kirchen im Alpenrheintal und im anschließenden bündnerischen und nordostschweizerischen Einflussgebiet (ohne Klöster).

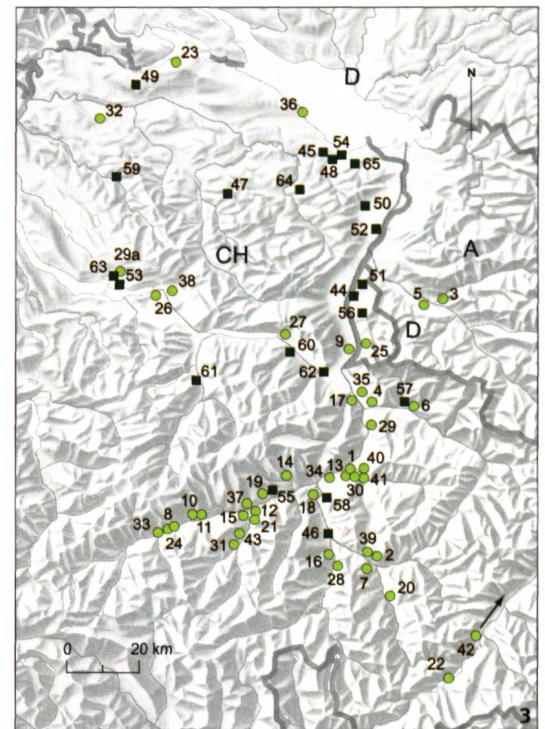
Diffusione dei diversi tipi di chiese fondate nell'Alto Medioevo e di chiese di fondazione anteriore di cui non è però accertata pienamente la fondazione nella valle alpina del Reno e nelle regioni limitrofe dei Grigioni e della Svizzera nord-orientale (esclusi i conventi).

- Saalkirchen mit Apsis
- Nicht eingezogene Apsis*
- 1 Chur-St. Stephan. 2 Lantsch/Lenz. 3 Ludesch. 4 Malans-abgebrochene Kapelle. 5 Nenzing. 6 Schiers, abgebrochene Kapelle im Pfarrhausgarten. 7 Stierva/Stürvis. 8 Trun/Trunsgrepault. 9 Wartau-Gretschins.
- Eingezogene Apsis*
- 10 Breil/Brigels-St. Maria. 11 Breil/Brigels-St. Sievi. 12 Castrisch. 13 Chur-Bischofskirche St. Maria. 14 Fidaz. 15 Ilanz. 16 Lohn. 17 Pfäfers-St. Georg. 18 Rhäzüns. 19 Sagogn-St. Maria. 20 Savognin. 21 Sevgein. 22 Silvaplana. 23 Steckborn. 24 Sumvitg. 25 Triesen-St. Mamertus. 26 Tuggen. 27 Walenstadt. 28 Zillis, 29 Zizers. 29a Rapperswil-Jona.
- Apsis im Mauerblock (hintermauerte Apsis)*
- 30 Chur-St. Regula. 31 Degen. 32 Dinhard. 33 Disentis/Mustér-St. Plazi. 34 Domat/Ems. 35 Jenins. 36 Romanshorn. 37 Ruschein. 38 Uznach. 39 Vaz, Obervaz-Zorten.
- Dreiapsidensaal*
- 40 Chur-St. Luzi (zugleich Apsis im Mauerblock. 41 Chur-St. Martin. 42 Ramosch, 43 Vella-Pleif.
- Saalkirchen mit Viereckchor
- Nicht eingezogenes Viereckchor (gerade geschlossene Saalkirche, Rechtecksaal)*
- 44 Bendern. 45 Berg. 46 Cazis. 47 Degersheim-Magdenau. 48 Goldach. 49 Hüttwilen. 50 Marbach. 51 Mauren. 52 Oberriet-Montlingen. 53 Rapperswil-Jona, Busskirch. 54 Rorschach.

rechten Ufer des Alpenrheins gegründet worden ist. Es dürfte zur Taufe und für den Gottesdienst der zum Christentum übergetretenen Bevölkerung nicht nur von Schaan, sondern eines grösseren Umfeldes gedient haben. Die in der Nähe, in Bendern und Eschen, vollständig ausgegrabenen frühmittelalterlichen Kirchen entstanden jedenfalls später und wiesen keine Baptisterien auf. Ob auch am linken Ufer des Rheins eine bischöfliche Taufkirche vorhanden war, bleibt offen. Bisher kam unter den dort archäologisch erforschten Gotteshäusern keine entsprechende Anlage zum Vorschein. Auf die unmittelbar am Bodensee wohnende Bevölkerung scheint sich die bischöfliche Mission wenig ausgewirkt zu haben, trafen doch der irische Mönch Kolumban und seine Gefährten dort noch im ausgehenden 6. Jh. nur wenige Christen an.

Die Christianisierung der eingewanderten Alamannen

Wie schon die heutige Stellung als Kapelle besagt, wurde später nicht St. Peter, sondern St. Laurentius zur Pfarrkirche von Schaan erhoben. Diese stand bis 1893 im Bereich eines Gräberfeldes der Alamannen, die sich im 6./7. Jh. im unteren Alpenrheintal niederzulassen begonnen hatten (Abb. 2). Die Laurentiuskirche wurde bis anhin nicht archäologisch erforscht, doch dürfte sie in Anlehnung an andere Gotteshäuser, die über oder in unmittelbarer Nähe alamannischer Bestattungsplätze stehen, im Frühmittelalter von christianisierten Alamannen gegründet worden sein. Gestützt wird diese Vermutung durch den Vergleich der in Churrätien vorhandenen Kirchentypen. Abb. 3 verdeutlicht die Tendenz, dass im unteren Alpenrheintal, wo sich die alamannischen Einwanderer zuerst niedergelassen haben, Gründungskirchen mit Viereckchor häufiger vorkamen als im übrigen rätischen Einflussgebiet, das weit über das Bistum hinausreichte. Dort besaßen die frühen Kirchen als Altarhaus mehrheitlich die auf antike Tradition zurückgehende Apsis und zwar in vier Typen, die sich teils weitgehend auf den



rätischen Bereich beschränkten. Vom 5. bis 8./9. Jh. entstanden in Anlehnung an italienische Beispiele Anlagen, deren Apsis ohne Einzug an das Schiff ansetzte. Im 7./8. Jh. erschienen zusätzlich Saalkirchen mit eingezogener oder ummantelter Apsis sowie Dreiapsidensäle, alle mit oder ohne Nebenräume. Dieselbe Bevorzugung ist auch zwischen der alamannischen Deutschschweiz und der romanischen Westschweiz festzustellen. Allerdings lässt sich aus dem Typ nicht einfach für jede Kirche die Abstammung des Gründers ableiten; «romanische» Typen mit Apsis sind auch im alamannischen, Viereckchöre auch im romanischen Gebiet vorhanden. Zusammen mit der Ortsnamenkunde ergibt aber der tendenzielle Unterschied für das Alpenrheintal einen Hinweis auf die Herkunft gewisser Kirchengründer. Die Christianisierung der Alamannen war die Folge der Integration ins Fränkische Reich. Allerdings sollte sich die durch kriegerische Auseinandersetzungen geprägte Eingliederung der Alamannia bis in die Mitte des 8. Jh. und damit in die Zeit der karolingischen Könige hinziehen. Die Verbreitung des Chri-

Abb. 3 (Forts.)

55 Sagogn-St. Kolumban. 56 Schaan-St. Peter. 57 Schiers, abgebrochene Kirche im Pfarrhausgarten. 58 Tümel/Tomils-Sogn Murezi (mit drei Altarräumen entspricht die Kirche einem Dreiapsidensaal, wie Schaan-St. Peter II. 59 Zell.

Eingezogenes Viereckchor

60 Flums-St. Justus. 61 Glarus. 62 Mels. 63 Rapperswil-Jona, Kempriaten. 64 St. Gallen-St. Laurenzen. 65 Thal.

stentums erhielt den entscheidenden Aufschwung, nachdem der fränkische König Chlodwig (482-511) dazu übergetreten war und die Christianisierung der Bevölkerung förderte. Besonders hinsichtlich der Alamannen sah die fränkischen Verwaltung darin ein zusätzliches Mittel zur Befriedung und kulturellen Einbindung. Wie im übrigen Reich strebte sie die Christianisierung über die Oberschicht an und suchte dafür die alamannischen Grundherren und Amtsträger, darunter die Herzöge, zu gewinnen. Mit deren Unterstützung entstand um 600 das «alamannische» Bistum Konstanz, dessen Grenze zur Diözese Chur sich wenig südlich des Bodensees, bei Montlingen, befand.

Die Konkurrenz der bischöflichen Kirchen: die Gründung von Eigenkirchen

Die Gründung privater Kirchen war nicht etwa eine alamannische Besonderheit, sondern ging auf antike Tradition zurück und war in anderen frühen Diözesen schon ab dem 4./5. Jh. üblich. Neben den bischöflichen Gründungen entstanden damals in vorchristlichen Nekropolen Bestattungskirchen, in denen die Verstorbenen in der Nähe der Reliquien verehrter Heiliger beigesetzt wurden. Schliesslich stellte sich aber die Amtskirche gegen diese Nutzung, die ausschliesslich geistlichen Würdenträgern vorbehalten bleiben sollte. Nicht alle weltlichen Gründer kümmerten sich jedoch darum und nutzten ihre Kirchen weiterhin als Grabstätten («Stiftergräber»). Gegen die Auffassung der Amtskirche betrachteten sie diese als Eigengut, über das sie frei verfügen konnten. Im Gegensatz beispielsweise zu den Kirchen der ebenfalls frühen Bistümer der heutigen Westschweiz und Frankreichs sind hingegen aus Chur-Rätien – ausser den Memorialbauten der Bischöfe in Chur – keine frühmittelalterlichen Kirchen mit zweifelsfrei nachgewiesenen Innenbestattungen bekannt. Auch dort, wo sie in alte Bestattungsplätze gestellt worden sind, beschränken sich die Gräber auf Vor- und Seitenräume oder privilegierte Lagen im Friedhof. Anscheinend war der Ein-

fluss der Bischöfe stark genug, um die privaten Gründungen, die in Rätien spätestens im 7. Jh. begonnen hatten, unter Kontrolle zu halten und die kirchlichen Anliegen gegen die Ansprüche der weltlichen Kirchengründer durchzusetzen. Schliesslich fand die kirchliche Opposition gegen die Laienbestattung im Kirchenraum bei Karl dem Grossen Unterstützung. Dessen Verbote von 789 und 813 führten dazu, dass diese Tradition ab dem 9. Jh. allgemein aufhörte.

Allmählich verloren jedoch die bischöflichen Kirchen ihre Bedeutung als Zentren der christlichen Bevölkerung. Darauf verweist der spätere Umbau von St. Peter in Schaan, mit dem das Baptisterium in einen Nebenraum mit Altar und einen davon getrennten Korridor, der als Zugang zum Kirchenraum diente, umgestaltet worden ist. Entsprechend den Dreiapsidensälen besass das weiterhin gerade geschlossene Altarhaus drei durch Mauern getrennte Altäre. Den Verlust der ursprünglichen Funktion wohl zu Gunsten der in unmittelbarer Nähe der bischöflichen Kirche errichteten Laurentiuskirche illustriert die grundlegende Veränderung, die das Kirchenwesen inzwischen betroffen hat: Die weltlichen Grundherren hatten den Bischof nicht nur als Gründer abgelöst, sondern diesem war nun die Kontrolle über die auf ihrem Grund und Boden entstandenen Gotteshäuser entzogen. Der Begriff «Eigenkirche» drückt die neue Situation deutlich aus. Zu diesem Wandel trug die fränkische Verwaltung entscheidend bei. Schliesslich etablierten Karl der Grosse und seine Nachfolger den privaten Besitz offiziell, indem sie den Grundherren sowohl die freie Verfügung über Kirche und Kirchengut als auch die freie Wahl des Geistlichen gewährten. Zusätzlich boten sie mit der Einführung des Zehnten, über den die Eigenkirchenherren zu zwei Drittel frei verfügen konnten, einen wirtschaftlich äusserst interessanten Anreiz zur Gründung weiterer Kirchen, was einer «staatlichen» Lenkung der damals bei weitem noch nicht abgeschlossenen Christianisierung gleichkam. Die Anerkennung als Eigengut – wohlverstanden nur durch die weltliche Gewalt – bildete die Grundlage für die Erblichkeit des kirchlichen Besitzes sowie auch für die in der

Beispiele von Kirchen mit Viereckchor und mit Apsis.

a) Bendorf (FL). Schematische Rekonstruktion der ersten Kirche. Von Osten, vom Chor gegen das Schiff gesehen.

■ Mauern eines frühmittelalterlichen, herrschaftlichen Gebäudes

1 Südmauer, 2 nachträglicher Anbau.

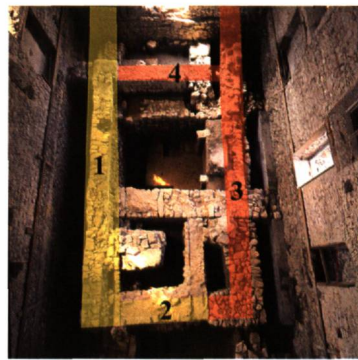
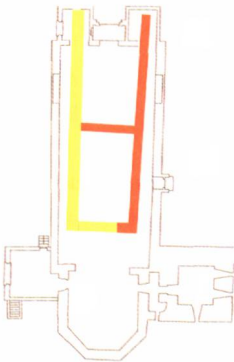
■ Mauern der ersten Kirche

3 Ostmauer, die teils auf die abgebrochene Ostmauer des Anbaus (2) gestellt worden ist und Nordmauer, die sich nach Westen fortsetzt und

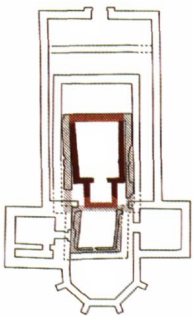
einen Raum begrenzte, der bedeutend grösser als die Kirche war (Vorhalle oder von der Kirche unabhängiges Gebäude?). 4 Westmauer, die später von der zweiten Kirche übernommen worden ist. Gleichzeitig wurde der grosse westliche Gebäudeteil abgebrochen.

b) Thal (SG). Schematische Rekonstruktion der ersten Kirche. Von Osten, vom Chor gegen das Schiff gesehen.

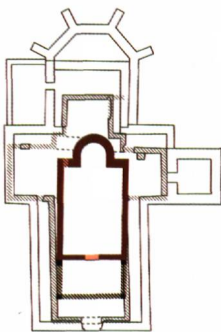
c) Walenstadt (SG). Schematische Rekonstruktion der ersten Kirche. Von Westen, vom Schiff gegen das Chor gesehen.



a)



b)



c)

Folge zahlreichen wohlthätigen Vergabungen von Gotteshäusern an Klöster und Stifte. Parallel zur Einführung der Grafschaftsverfassung krepelten die karolingischen Könige in ihrem Reich damit auch das Kirchenwesen zumindest an der Basis um, indem sie dieses weitgehend ausserhalb des Einflusses der Bischöfe stellten. Die «karolingische Reform» hatte weitreichende Folgen, blieben doch ihre Grundzüge sowohl im katholischen als auch im reformierten Kirchenwesen teils bis zur Aufhebung der Feudalrechte im liberalen 19./20. Jh., teils sogar bis heute bestehen. Unter Zustimmung der Amtskirche wurde das Eigenkirchenrecht im beginnenden 13. Jh. allerdings ins Patronatsrecht umgewandelt, das einerseits die privaten Kirchen als Eigengut anerkannte, andererseits nun dem Bischof die Wahl des Priesters zusicherte.

Die Entwicklung der Eigenkirchen zu Pfarrkirchen

Vor diesen vielfältigen Hintergründen ist die Klageschrift von Bischof Victor III. zu verstehen, ihm gehörten von den 230 Kirchenbauten seines Bistums nur noch deren 31, die zudem ihre ursprüngliche Bedeutung verloren hätten. Angesichts dieser Entwicklung des Kirchenwesens wird angenommen, dass in Churrätien zu Beginn der Christianisierung alle Gründungen unter Beteiligung der Bischöfe erfolgten. Es bleibt aber offen, ob dies nur die erwähnten 31 Anlagen betraf und wie letztlich das zahlenmässige Verhältnis zwischen den bischöflichen und weltlichen Gründungskirchen war. Anfangs des 9. Jh. werden jedenfalls die ersteren ihre Bedeutung verloren und die christliche Bevölkerung den Gottesdienst vorwiegend in den Eigenkirchen besucht haben. Allerdings muss von der Vorstellung Abstand genommen werden, dass mit diesen ein territorial klar bestimmtes Einzugsgebiet im Sinn der späteren Pfarreien verbunden war; die Beziehung zwischen Gläubigen und Priestern war eine individuelle und nicht territoriale. Zunächst besuchten nur die Famili-



Abb. 4
Schaan-St. Peter (FL). Ansicht von
Westen.

Schaan-San Pietro (FL). Vista da
ovest.

enmitglieder der Gründer und wohl auch deren Eigenleute (vom Grundherrn Abhängige, Unfreie) den Gottesdienst regelmässig in ihren Eigenkirchen. Die Freien konnten hingegen weitgehend aussuchen, wo sie zur Kirche gehen wollten. Allmählich wird sich aber um jede Eigenkirche ein gewisser Einflussbereich gebildet haben, dessen Ausdehnung schon weitgehend abgegrenzt war, als im 12./13. Jh., in der Zeit allgemeiner Territorialisierung der Herrschaft, die Pfarreien und Pfarrkirchen festgelegt wurden.

In diesem Sinn ist die Ansicht veraltet, das spätmittelalterliche Pfarreinetz sei im Allgemeinen aus frühmittelalterlichen, weiträumigen «Urfarreien» entstanden, von denen sich nach der ersten Jahrtausendwende kleinere Pfarreien abgetrennt hätten. Wo beispielsweise in der Umgebung von Schaan archäologische Ausgrabungen in Pfarrkirchen (Bendern, Eschen, Mauren) stattgefunden haben, kamen frühmittelalterliche Kirchen zum Vorschein. Betrachten wir jedoch die Verhältnisse in den auf römische Wurzeln zurückreichenden

Diözesen (Churrätien), so gilt dies nur für die Situation nach der Einführung des Eigenkirchenwesens. Für bischöfliche Kirchen fand nämlich sehr wohl eine Parzellierung statt, wurden doch deren weitläufige Einzugsgebiete mit der Entstehung der Eigenkirchen in kleinere Einflussbereiche unterteilt. Dass sich jedoch gegen 1200 hauptsächlich frühe private Gotteshäuser zu Pfarrkirchen mit territorial definiertem Pfarregebiet entwickelt haben, zeigt, wie nachdrücklich auch noch die hochmittelalterliche Kirchentopographie vom Eigenkirchenwesen geprägt war.

Glossar

Saalkirche. Kirche mit viereckigem Grundriss, deren Schiff und Altarhaus aussen nicht unterschieden werden können; entsprechend ist das Altarhaus viereckig.

Saalkirche mit eingezogener Apsis bzw. Viereckchor: Das halbkreisförmige oder viereckige Altarhaus ist schmäler als das Schiff.

Saalkirche mit Apsis ohne Einzug. Die Apsis ist gleich breit wie das Schiff.

Saalkirche mit ummantelter Apsis. Das Altarhaus ist innenseitig halbkreisförmig, aussenseitig hingegen (vier)eckig.

Dreiapsidensäle. Saalkirche mit drei Apsiden.

Amtskirche. Die im Bistum vom Bischof vertretene (katholische) Kirche.

Kirche des Bischofs, Taufkirche. Vom Bischof in seinem Bistum gegründete Kirche, oft mit einem abgesonderten Taufraum (Baptisterium).

Bestattungskirche (Memorialkirche). Frühe Kirchen, die vor allem für die Bestattung und nicht für den Gemeindegottesdienst (oder für die Taufe) dienten.

Eigenkirche («Privatkirche»). Von einem weltlichen Grundherrn oder Amtsträger gegründete Kirche, die als dessen Eigentum beansprucht wurde (Früh- bis Hochmittelalter).

Gründungskirche. Die erste, vom Bischof oder von einem weltlichen Grundherrn bzw. Amtsträger gegründete Kirche.

Pfarrkirche. Im 12./13. Jh. wurde die Mehrheit der frühmittelalterlichen Eigenkirchen zu Pfarrkirchen mit genau bestimmtem zugehörigem Pfarregebiet; sie waren nun anerkanntes Eigentum des Patronatsherrn (Patronatsrecht).

Kapelle. Ein von einer Pfarrkirche abhängiger Kirchenbau (Filialkirche).